



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8750/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Prämien und Belohnungen im Ressort“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Gesamtausgaben für die seit Beginn der 25. Gesetzgebungsperiode ausbezahlten Prämien und Belohnungen im Bundesministerium für Justiz:

Jahr	Belohnungen	Leistungsprämie (§ 76 VBG 1948)	Gesamtsumme
2013 *)	176.935,00	6.000,00	182.935,00
2014	193.235,00	7.400,00	200.635,00
2015	259.955,00	12.775,00	272.730,00

\*) Belohnungen, die im Zeitraum 29.10.2013 - 31.12.2013 ausbezahlt wurden

Im Jahr 2016 sind bislang (Stand März) keine Prämien bzw. Belohnungen zur Auszahlung gelangt.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Belohnungen und Prämien im Jahr 2015 steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Eingliederung der vormaligen Vollzugsdirektion durch die Einrichtung der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2015 und einer damit verbundenen Erhöhung des Personalstandes des Bundesministeriums für Justiz-Zentralleitung um 34 % gegenüber dem Jahr 2014. Berücksichtigt man die Veränderungen im Personalstand, sind die gesetzlich fundierten Prämienzahlungen real praktisch gleich geblieben.

Zu 2 und 3:

Diesbezüglich verweise ich auf meine Beantwortung der schriftlichen Anfrage zu 8104/J-NR/2016 vom 12. April 2016.

Wien, 17. Mai 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

